

Elektrogeräte Versicherung Landwirtschaft



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Soll & Haben Agrar

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Elektrogeräte-Versicherung für landwirtschaftliche Unternehmen



Was ist versichert?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für versicherbare Elektrogeräte (entweder als Pauschal- oder Einzelversicherung) und/oder für die Heizungsanlage gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende

- ✓ Beschädigungen oder
- ✓ Zerstörungen
- durch
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie
- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Wasserschäden aller Art
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Steinschlag
- ✓ Schneedruck, Sturm
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Glasbruch
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub (nur bei der Einzelversicherung)
- ✓ Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen (nur bei der Einzelversicherung)

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Transportrisiko von in Beförderungsmitteln eingebauten Elektrogeräten

Der Versicherer ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- ✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- ✗ Schäden an externen Datenträgern
- ✗ Schäden an Betriebsmitteln, Hilfsstoffen, Verbrauchsmaterialien, Verschleißteilen
- ✗ Schäden an Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- ✗ Gewährleistungsansprüche
- ✗ Vertragliche Haftungen
- ✗ Verluste die bei einer Inventur entdeckt werden
- ✗ Verluste durch Unterschlagung oder Veruntreuung
- ✗ Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- ✗ Vermögensschäden
- ✗ Schäden durch Hackerangriffe
- ✗ Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- ✗ Verfügung von hoher Hand, Beschlagnahme
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben, Vulkanausbruch
- ✗ Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationaler Sanktionen stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit den vereinbarten Jahres-/Höchstentschädigungssummen
- ! mit der vereinbarten maximalen Zeitwertentschädigung
- ! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt je Schadenereignis
- ! In der Mehrkosten-Versicherung gibt es eine beschränkte Haftungszeit
- ! Ein allfälliger Restwert der beschädigten Sache wird bei der Schadenregulierung angerechnet.
- ! Wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert ist, bekommen Sie eine verhältnismäßig gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bestehen anderweitige Versicherungen (z.B. Feuer-, Haftpflichtversicherung), so gehen diese vor.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen, für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein, Kroatien und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Einbruchdiebstahl, böswillige Beschädigung) sind auch der Sicherheitsbehörde melden.
- Der Schadenszustand darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Versicherers verändert werden. Beschädigte Sachen sind aufzubewahren.
- Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass die versicherten Sachen in einem einwandfreien Zustand gehalten, gewartet und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden.
- Für den Fall, dass Software mitversichert wurde sind in regelmäßigen Abständen Updates und min. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Beschädigte Sachen dürfen nicht vor der endgültigen Wiederherstellung in Betrieb genommen werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.